

Wasserversorgung der Gemeinde Weisweil

Wirtschaftsplan 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil hat am 21.02.2024, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	239.800 €
Aufwendungen	-237.650 €
Jahresüberschuss	2.150 €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	226.300 €
Auszahlung aus laufender Geschäftstätigkeit	-187.550 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	38.750 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-151.250 €
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-151.250 €

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf **-112.500 €**

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	151.700 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	-32.100 €
Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	119.600 €

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes **7.100 €**

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 110.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 45.000 €

Weisweil, 21.02.2024

gez. Michael Baumann
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung 2024 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.04.2024 bestätigt. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom **23. April bis einschließlich 2. Mai 2024** im Rathaus der Gemeinde Weisweil im Rechnungsamt zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.